



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: "Nördlich Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld"

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel "Nördlich Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld" gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Braunsfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden und Osten durch gewerbliche Flächen,
- im Süden durch die Wohnbebauung an der Stolberger Straße 194 – 196 und
- im Westen durch die HGK-Bahntrasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist mit Ausnahme eines Nebengebäudes an der südwestlichen Grundstücksgrenze unbebaut. Es wird als Fläche für Lagerplätze und Kfz-Stellplätze genutzt.

Ziel der Planung ist die Errichtung von insgesamt fünf Gebäuden mit maximal 108 Wohneinheiten und teilweise gemischten Nutzungen in den Erdgeschossen. Die Fläche im Bereich des künftigen Hybridparks soll als Spielplatz gesichert werden.

Hinweis zu Umweltbelangen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

5. Februar bis 2025 bis 28. Februar 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

13. Februar 2025 bis 28. Februar 2025 einschließlich

Beim Bürgeramt Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten

siehe

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00168/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-31922 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 28. Februar 2025 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal, Frau Cornelia Weitekamp, Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln, oder per Email an Cornelia.Weitekamp@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 23. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

